

SoVD kritisiert Regierungsbeschluss zur Finanzreform der Krankenkassen

Auf Kosten der Versicherten

Im Juni ist im Bundestag die Krankenkassen-Reform beschlossen worden. Das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ ist im Vorfeld massiv kritisiert worden und bleibt auch nach seiner Verabschiedung umstritten. Einer der Hauptkritikpunkte an der Finanzreform ist, dass durch die weiterhin festgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge das Solidarprinzip infrage gestellt wird. Vor dem Hintergrund der ständig steigenden Gesundheitsausgaben befürchtet u. a. der Sozialverband Deutschland (SoVD) höhere Beitragssätze für die gesetzlichen Krankenversicherten bei gleichzeitig einschneidenden Einbußen in den Leistungskatalogen.



Karikatur: Pflaßmann

Beitragssenkung durch Wegfall der Kopfpauschale – und später flächendeckende Zusatzbeiträge.

Mit der Kassenreform will die Große Koalition die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf neue Füße stellen. Dafür soll zunächst der allgemeine Beitragssatz von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent sinken. Denn 0,9 Prozent des bisherigen Satzes zahlten bislang allein die Kassenmitglieder. Daneben wird der Zusatzbeitrag, auch „Kopfpauschale“ genannt, künftig gestrichen.

Doch was auf den ersten Blick wie eine deutliche Ver-

besserung vor allem für finanziell schwächer gestellte Menschen aussieht, kann sich längerfristig zu einer erheblichen Mehrbelastung für die gesetzlich Krankenversicherten entwickeln.

Solidarprinzip wird durch die Reform infrage gestellt

Der Hintergrund: Durch den Wegfall der „Kopfpauschale“ fehlen den Krankenkassen künftig jährlich rund elf Milliarden Euro. Und um dieses Defizit auszugleichen, dürfen

die Kassen zwar keine Kopfpauschale mehr erheben, dafür jedoch einkommensabhängige Zusatzbeiträge.

Weil gleichzeitig der Arbeitgeberanteil eingefroren bleibt, werden alle zusätzlich anfallenden Gesundheitskosten auf die gesetzlich Krankenversicherten umgelegt. Nach Einschätzung des SoVD ist bereits ab 2015 mit flächendeckenden Zusatzbeiträgen zu rechnen, die in Zukunft jedes Jahr um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte anwachsen werden.

Nachhaltige Finanzierung muss sichergestellt werden

So begrüßt SoVD-Präsident Adolf Bauer zwar generell die Abschaffung der Kopfpauschale: „Dies ist eine gute Nachricht und ein kleiner Fortschritt, insbesondere für Rentnerinnen und Rentner und chronisch kranke Menschen.“

Der SoVD-Präsident kritisiert jedoch gleichzeitig mit Nachdruck, dass – daran anknüpfend – eine nachhaltige Finanzierung keineswegs

Fortsetzung auf Seite 2

17 Millionen Tote, unermessliches Leid

Vor 100 Jahren brach der Erste Weltkrieg aus
Seite 5



Zu viel Bürokratie, zu wenig Zeit für Pflege?

Pflegekräfte empfinden Aufwand der Dokumentation als zu hoch
Seite 3



Eine Ausbildung für alle

Bundesjugendkonferenz in Berlin
Seite 4

Beweis von Behandlungsfehlern

Verbesserungsbedarf bei Patientenrechten
Seite 7



Der SoVD macht sich fit

Neue Initiative geht an den Start
Seite 9



Anzeige

www.menschenAb50.de

Die Zukunft will gepflegt sein.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Pflegerechten-Risikoversicherung

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Monatliche Pflegerente von 150 bis 2.000 EUR
- Bereits ab Pflegestufe 0 finanzielle Entlastung durch Beitragsbefreiung nach der Wartezeit von 3 Jahren (je nach Tarif)

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Stamm-Organisation / 55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746006 (Gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Seit Jahren verzeichnen die Sozialgerichte in Deutschland eine Klageflut gegen Hartz-IV-Bescheide. Auch gegen Sanktionsentscheidungen der Arbeitsagenturen wird geklagt – Tendenz steigend. Mehr als einem Drittel aller Klagen und Widersprüche von Arbeitslosen wurde im vergangenen Jahr stattgegeben. Dies sollte zu denken geben! Sanktionen werden dann verhängt, wenn Hartz-IV-Bezieher gegen Auflagen verstoßen. Etwa, wenn sie Ter-

mine im Jobcenter verpassen. Oder wenn angebotene Arbeit verweigert wird. Leistungskürzungen sind die Folge. Doch wenn schon heute ein Großteil der Sanktionen offenbar rechtswidrig ist, dann ist die Politik gefragt, zunächst eine rechtskonforme Verwaltungspraxis sicherzustellen. Anstatt die Strafmaßnahmen immer weiter zu verstärken, gehören die Hartz-Regelungen grundsätzlich auf den Prüfstand. Dies gilt insbesondere vor dem Hinter-

grund, dass die in der aktuellen Hartz-IV-Debatte genannten Zahlen nur die Spitze des Eisbergs sein dürften. Nicht jeder Betroffene ist instande, einen Widerspruch oder eine Klage zu führen. Auch, weil Langzeitarbeitslose einer aktuellen Studie zufolge oft unter psychosozialen Schwierigkeiten infolge ihrer Situation leiden. Hier ist vor allem Unterstützung gefragt, nicht (noch mehr) Sanktion!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident